

491/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander,
Freundinnen und Freunde haben am 24. April 1996 unter Nr. 466/J
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Politik-
kohärenz und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit in
der EU an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Mechanismen in der EU garantieren die Kohärenz und
Implementierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit?"

2. Wird sich der österreichische Vertreter anlässlich der
EU-Regierungskonferenz dafür einsetzen, daß die Entwick-
lungspolitik zu einem Tagesordnungspunkt der Regierung-
konferenz gemacht wird?"

3. Welchen Beitrag wird Österreich leisten, damit die Effizi-
enz der Zusammenarbeit und Koordinierung der EU-Mitglied-
staaten verbessert wird?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kohärenz der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird
durch folgende Mechanismen garantiert:

Von der zuständigen Generaldirektion der Europäischen

Kommission, DG VIII, werden Expertentreffen einberufen. Die

EU-Mitgliedstaaten sind dabei durch je einen Experten ver-
treten. Diese haben die Aufgabe, einzelne entwicklungspoliti-
sche Themen zu diskutieren. derzeit bestehen folgende Experten-
gruppen: Gesundheit, Frauen und Entwicklung, Bevölkerungspoli-
tik, Ausbildung, Armutsbekämpfung, Fischerei, Transport, Land-
wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, privater Sektor, Be-
schäftigung, urbane Entwicklung, Institutionenreform und Um-
welt. Die Expertentreffen greifen der politischen Meinungsbil-
dung nicht vor.

Für die entwicklungspolitische Arbeit im Rat ist eine Ratsar-
beitsgruppe eingesetzt, die wöchentlich tagt. Diese Ratsar-
beitsgruppe "Entwicklungszusammenarbeit" bereitet die EU-Ent-
wicklungsministerräte vor, die einmal pro Präsidentschaft (d.h.

zwei Mal im Jahr) zusammentreten.

Zur Kontrolle der Verwaltung der Haushaltslinien und der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds durch die Kommission sind Ausschüsse eingerichtet. Diese Ausschüsse haben in erster Linie die Funktion, die Entwicklungshilfeprojekte der Kommission zu überwachen. Die wichtigsten Ausschüsse sind der Ausschuß zur Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds und der Ausschuß für Mittelmeer, Asien und Lateinamerika.

Durch die Arbeit im Ausschuß der Ständigen Vertreter werden auch andere, mit der Entwicklungspolitik verknüpfte Politikbereiche wie Handel, Landwirtschaft, Fischerei etc. mitverfolgt. Ein Gremium der Generaldirektoren der Generaldirektion IB, VIII und ECHO (Europäisches Büro für humanitäre Hilfe) soll eine kohärente Politikentwicklung sicherstellen. Im Vorlauf der EU-Entwicklungsministerräte findet das informelle Treffen der Generaldirektoren der Mitgliedstaaten statt, das sich zu einem Verbindungsglied zur politischen Arbeit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU entwickeln könnte.

Zu Frage 2 :

Die EU-Entwicklungspolitik wurde 1992 zum ersten Mal als eigenständiger Politikbereich der EU verankert. Der Umsetzungsprozeß der Artikel 130x ff des Vertrages von Maastricht ist derzeit voll im Gange. Daher stellt die EU-Entwicklungspolitik keinen ausdrücklichen Tagesordnungspunkt der Regierungskonferenz 1996 dar.

Die grundsätzlichen entwicklungspolitischen Orientierungen bis zum Jahr 2000 traf der Rat in einer Entschließung vom 18. November 1992 ("Horizonte 2000 "). Im Februar 2000 wird das revidierte Vierte Lomé-Abkommen auslaufen. Aus beiden Entwicklungen ergibt sich ein logischer Zeithorizont für systematische Änderungen in der EU-Entwicklungszusammenarbeit. Unter österreichischer Präsidentschaft in der zweiten Hälfte 1998 werden einzelne strukturelle Aspekte zur Weiterentwicklung der EU-Entwicklungspolitik aktiv von Österreich aufgenommen werden.

Zu Frage 3 :

Die operationelle Koordinierung soll zu einer erhöhten Effizienz der Zusammenarbeit und Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission führen. Ein darauf gerichteter EU-Pilotversuch wird in sechs ausgewählten Entwicklungsländern durchgeführt und umfaßt derzeit drei wesentliche Punkte:

1. Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Partnern
2. Gemeinsame Strategieplanung im Ausschuß zur Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds
3. Entwicklung von spezifischen Sektororientierungen und Sektorverantwortlichkeiten.

Österreich tritt für eine Ausweitung und Vertiefung dieser Bemühungen ein, die auch den Zielsetzungen der österreichischen

Entwicklungszusammenarbeit entsprechen.